

III. Zollbestimmungen

a) Für die Einreise auf den Philippinen ist ein Zollanmeldeformular, das Sie im Flugzeug erhalten, auszufüllen. Zollfrei sind eine angemessene Menge persönlicher Kleidung, Schmuck und Toilettenartikel; zudem für Personen ab 18 Jahre:

- 2 Stangen Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Pfeifentabak
- 2 Flaschen alkoholischer Getränke (je max. 1 l)

Einfuhrbeschränkungen bestehen u.a. für Tiere und Pflanzen sowie deren Produkte, medizinische Produkte, bestimmte elektronische Geräte, DVDs/VCDs, Blue Ray. Verboten sind u.a. Waffen einschließlich Imitate, Drogen, Glückspielartikel, Nachtsichtgeräte und pornografische Materialien.

Für Balibayan, die auf die Philippinen zurückkehren, gelten Privilegien. Bitte erkundigen Sie sich bei der Zollbehörde.

Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung ist ohne vorherige Genehmigung der Bangko Sentral ng Pilipinas bis zu PHP 10.000,00 erlaubt. Fremdwährungen und monetäre Werte über USD 10.000,00 hinaus oder dessen Gegenwert in anderen Währungen müssen bei einem Zollbeamten oder der philippinischen Zentralbank deklariert werden.

b) Zollfrei sind bei der Einreise in Deutschland auf dem Rückweg, wenn der Einführer mindestens 17 Jahre alt ist:

- 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak oder eine anteilige Zusammenstellung.
- 1 l Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.% oder 2 l alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von max. 22 Vol.% oder eine anteilige Zusammenstellung, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier

Andere Waren bis zu einem Warenwert von insgesamt € 430,00 (bei Reisenden unter 15 Jahren bis € 175,00)

Für philippinische Staatsbürger mit deutschem Aufenthaltstitel gelten gleiche Bedingungen.

Aktuelle Informationen zu Ein- und Ausfuhrbeschränkungen von Waren erhalten bei den örtlichen Zollbehörden sowie im Internet unter <http://www.customs.gov.ph> und <http://www.zoll.de>.

IV. Gesundheits- und Sicherheitshinweise

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Krankenkassen keine Leistungen mehr übernehmen, die im aussereuropäischen Ausland anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend eine Reiseversicherung, die Sie bei uns günstig abschließen können. Medizinische Hinweise für Reisen auf die Philippinen finden Sie u.a. auf den Länderinformationsseiten des Auswärtigen Amtes unter <http://www.auswaertiges-amt.de> Hier finden Sie auch aktuelle landesspezifische Sicherheitshinweise für die Philippinen.

NEU: Die philippinische Regierung verbietet Alkoholkonsum auf der Straße und das Rauchen außerhalb ausgewiesener Raucherzonen.

V. Rückbestätigung von Weiter- und Rückflügen

Rückbestätigungen sind nur noch bei einzelnen Fluggesellschaften bis 3 Werktagen vor Abflug erforderlich. Bitte fragen Sie uns nach den Bestimmungen Ihrer Fluggesellschaft. Wir empfehlen eine Rückbestätigung - insbesondere bei längeren Aufenthalten - um Informationen zu eventuellen Flugzeitenänderungen zu erfahren.

VI. Flughafenengebühren

Für internationale Abflüge:

| | | |
|--------------------|-----|---|
| ab Clark | PHP | 600,00 |
| ab Davao | PHP | 750,00 |
| ab Cebu | PHP | 850,00 |
| NEU ab Cebu | | für Tickets ausgestellt ab 01.09.2019 bereits im Flugpreis enthalten |

Für nationale Abflüge: je nach Flughafen ca. PHP 200,00

Diese Flughafenengebühren sind nicht im Flugpreis enthalten und müssen vor Abflug direkt im Flughafen bar bezahlt werden.

Bei Abflügen ab Manila sind die Gebühren bereits im Ticket enthalten.

Der Ausdruck zu den elektronischen Ticketbelegen muss am Eingang des Flughafens und am Check-In vorgelegt werden.

VII. Philippinische Ausreisesteuer

Philippinische Staatsbürger, die auf die Philippinen reisen, sind von der Zahlung der „Travel Tax“ (Ausreisesteuer) befreit, sofern sie einen Dauerwohnsitz in Deutschland (länger als 1 Jahr) haben. Der Nachweis erfolgt durch den Sichtvermerk im philippinischen Reisepass oder durch den neuen elektronischen Aufenthaltstitel im Checkkartenformat. Die „Travel Tax Exemption“ (Befreiung von der Ausreisesteuer) ist erhältlich bei der Tourism Infrastructure and Enterprise Zone Authority (TIEZA) gegen Vorlage des Reisepasses sowie Fotokopien (Seiten mit Daten des Passinhabers und letzten Einreisestempel), Aufenthaltserlaubnis/Berechtigung sowie Zahlung einer „Processing Fee“ (Bearbeitungsgebühr) von PHP 200,00

TIEZA Tax Offices gibt es u.a.:

- in Manila am Flughafen (Terminal I, II, III) in den International Departure Lobbies und im DOT Bldg. Rm. 117 in der T.M. Kalaw St. am Rizal Park
- in Cebu, Clark und Davao jeweils am Flughafen in der International Departure Lobby

Die Adressen von weiteren TIEZA Tax Offices finden Sie im Internet unter <http://www.tieza.com.ph/index.php>

Sofern Sie sich länger als ein Jahr auf den Philippinen aufhalten oder der deutsche Wohnsitz während des Aufenthaltes auf den Philippinen erlischt, wird die Befreiung nicht erteilt. Bitte beachten Sie, dass auch deutsche Staatsangehörige, die sich länger als 1 Jahr auf den Philippinen aufgehalten haben, zur Ausreisesteuer veranlagt werden, sofern sie keinen Nachweis zur Befreiung vorlegen können.

Die Ausreisesteuer beträgt derzeit PHP 1.620,00 (PHP 2.700,00 für First Class-Passagiere).

VIII. Ihr Ansprechpartner in Manila

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes auf den Philippinen irgendeine Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

KIRSCHNER TRAVEL MANILA, Inc.
Spanish Bay Tower, Bonifacio Ridge
1st Ave., Fort Bonifacio Global City
Taguig, 1634 Metro Manila
Telefon: 8123196 oder 8123198

Wichtige Informationen für Ihre Reise auf die Philippinen



Stand: 30.08.2019

Haftungsausschluss: Vorschriften und Bedingungen unterliegen oft kurzfristigen Änderungen, ohne dass Kirschner Reisen GmbH davon in Kenntnis gesetzt wird. Eine Gewährung auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Rechtsverbindliche Informationen und über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen erhalten Sie bei den konsularischen Vertretungen und Zollbehörden.

I. Einreise:

Nachfolgende Informationen gelten für Deutsche, die als Touristen oder zu Besuch auf die Philippinen reisen. Reisende zu anderen Zwecken sowie andere Staatsangehörige erkundigen sich bitte bei den zuständigen Konsulaten und Botschaften.

Für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen benötigen deutsche Staatsbürger bei Vorlage eines gültigen Reisepasses* kein Visum. Kinder und Babys ab Geburt brauchen einen eigenen Reisepass und ggf. auch ein eigenes Visum. Der Tag nach der Ankunft wird als 1. Tag gerechnet. Der ausländische Gast muss das Land spätestens am 30. Tag (im Pass gestempelt als „Stay Until“-Datum) verlassen. Der Reisepass muss noch 6 Monate** über die vorgesehene Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Außerdem müssen Sie im Besitz gültiger Weiter- oder Rückflugdokumente** sein.

**mit vorläufigem Reisepass erkundigen Sie sich bitte bei den konsularischen Vertretungen nach den aktuellen Bestimmungen*

***mit Balikbayan-Status und bei Wohnsitz auf dem Philippinen können abweichende Bestimmungen gelten, bitte erkundigen Sie sich beim Bureau of Immigration*

Für einen Aufenthalt von mehr als 30 Tagen wird ein Visum benötigt. Es wird empfohlen, das Visum vor der Abreise bei den konsularischen Vertretungen zu beantragen. Alle Visa (ein- oder mehrmalige Einreise) sind jeweils zunächst für einen Aufenthalt von maximal 59 Tagen gültig. Zur Beantragung benötigen Sie:

- einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Visumantrag (liegt ggf. bei), bei Kindern unter 15 Jahren muss er von beiden Eltern unterschrieben sein
- ein unterschriebenes Passbild, welches nicht älter als 6 Monate ist
- Ihren Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus Gültigkeit haben muss
- eine Reisebestätigung oder Fotokopie des Flugtickets
- ggf. eine Fotokopie des Überweisungsbelegs für die Visumgebühr

Senden Sie die Unterlagen sowie einen adressierten, als Einschreiben frankierten Rückumschlag an die für Ihren Wohnort zuständige konsularische Vertretung (Adressen siehe rechts)

Für die befristeten Besuchervisa sind je nach Einreisezeitpunkt folgende Gebühren zu entrichten:

- einmalige Einreise, innerhalb der nächsten 3 Monate nach Visaerteilung € 27,00
- mehrfache Einreise, innerhalb der nächsten 6 Monate nach Visaerteilung € 54,00
- mehrfache Einreise, innerhalb der nächsten 12 Monate nach Visaerteilung € 81,00

Multiple Entry Visa werden für Touristen nur noch erteilt, sofern die Philippinen bereits bereist wurden. Express-Bearbeitungen erfordern ein persönliches Erscheinen. Die aktuellen Zahlungsmodalitäten erfragen Sie bitte bei dem Konsulat, wo das Visum beantragt wird.

Weitere Infos zu Ein- und Ausreise finden Sie im Internet unter:

www.immigration.gov.ph und www.philippine-embassy.de und www.auswaertiges-amt.de unter Länderinformationen Philippinen

Ein Touristenvisum ermöglicht dem Besucher innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausstellungstag des Visums auf die Philippinen zu reisen. Die Erteilung eines Visums für die Philippinen gilt nur als Vorabgenehmigung zum Betreten des Landes. Die Beamten der Einwanderungsbehörde sind ermächtigt, die Einreise zu gewähren oder zu verweigern.

Die Visumgebühr deckt nur einen Aufenthalt von 59 Tagen ab. Besucher, die länger als 59 Tage bleiben, müssen zusätzliche Gebühren zahlen, die sich nach der Aufenthaltsdauer ab dem 59. Tag richten. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor Ablauf des Visums an die örtlichen Einreisebehörden (Philippine Immigration), um eine Verlängerung zu beantragen. Bei Ausreise nach 6 Monaten wird auch das emigration clearance certificate (ECC) verlangt. Das Main Office der Philippine Immigration befindet sich in Manila, Magallanes Drive, Port Area, Tel.-Nr. (0063-2) 3384542. Adressen der Regionalbüros und aktuelle Informationen, wie die Gebührenordnung für die Visumverlängerung, finden Sie im Internet unter www.immigration.gov.ph.

Kinder unter 15 Jahren***, die nicht die philippinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht von den Eltern oder einem Elternteil begleitet werden, benötigen für die Einreise auf die Philippinen eine Sondergenehmigung (Waiver of Exclusion Ground). Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig über die einzureichenden Unterlagen bei der Philippinischen Botschaft. Mit längeren Bearbeitungszeiten muss gerechnet werden. Beträgt der Aufenthalt mehr als 30 Tage, ist zusätzlich ein Visum erforderlich.

Minderjährige unter 18 Jahren philippinischer Staatsangehörigkeit, die ohne Eltern auf die Philippinen reisen, unterliegen ebenfalls besonderen Ein- und Ausreisebestimmungen. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor Ausreise nach den notwendigen Dokumenten.

****It. Bureau of Immigration, lt. Auswärtigem Amt unter 16 Jahren*

Balikbayan Visa Privilege

Ehemalige philippinische Staatsbürger benötigen kein Visum.

Bitte führen Sie ein Dokument zum Nachweis der ehemaligen philippinischen Staatsbürgerschaft mit (alter philippinischer Reisepass, Geburtsurkunde, Einbürgerungsurkunde). Der philippinische Geburtsort im deutschen Reisepass reicht nicht aus.

Angehörige eines philippinischen oder ehemals philippinischen Staatsbürgers benötigen bei gemeinsamer Einreise kein Visum.

Deutsche, die mit philippinischen und ehemals philippinischen Staatsbürgern verheiratet sind und deren Kinder**** benötigen bei gemeinsamer Einreise kein Visum. Zum Nachweis führen Sie bitte Dokumente zum Nachweis der Verwandtschaft mit (internationale Heiratsurkunde für Ehepartner, Geburts-/Adoptionsurkunde für Kinder). Die Pässe müssen bei der Einreise einem Immigration Officer zusammen vorgelegt werden. Sie erhalten dann den „Balikbayan-Stempel“ (temporary resident visa), gültig für 1 Jahr.

Deutsch-philippinische Doppelstaater müssen für die Aus- und Einreise von/nach Deutschland einen gültigen deutschen Reisepass und für die Ein- und Ausreise auf die/aus den Philippinen einen gültigen philippinischen Reisepass vorlegen.

*****bei erwachsenen oder verheirateten Kindern erkundigen Sie sich bitte bei den konsularischen Vertretungen*

II. Botschaften & Konsulate – Visaabteilungen:

Bitte beantragen Sie Ihr Visum nach Möglichkeit nur bei dem für Sie zuständigen Konsulat und nicht bei der Botschaft in Berlin. Beantragen Sie das Visum nicht früher als 3 Monate vor Abreise, da es ansonsten zur Einreise nicht mehr gültig ist.

A. Vertretungen der Philippinen in der BRD Geschäftsbereiche:

Bundesrepublik Deutschland
Botschaft der Philippinen
Luisenstr. 16
10117 Berlin
Tel.: 030-86 49 500
Visa 14-17 Uhr 030-86 49 5023
Fax: 030-87 32 551
info@philippine-embassy.de
www.philippine-embassy.de
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–16Uhr
Bankverbindung:
DE83380700590195022900

Philippine Consulate General in
Frankfurt (Frankfurt PCG)
Grüneburgweg 16-18
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 870066900
frankfurtpcg.consular@dfa.gov.ph
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-16 Uhr

Baden-Württemberg
Honorarkonsulat der Philippinen
4th Floor, left wing (Kern 2) Oasis
III building, Leitzstrasse 45,
70469 Stuttgart
Tel: +49 711 655 200 50
Fax: +49 711 655 200 51
bw-hc@philippine-embassy.de
Sprechzeiten n.tel. Vereinbarung

Bayern
Honorarkonsulat der Philippinen
Habenschadenstrasse 16
82049 Pullach/München
Tel: 089 72444850-80
hc.bavaria@philippine-embassy.de
Sprechzeiten n.tel. Vereinbarung

Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt

Honorarkonsulat der Philippinen
Palaisplatz 3, 01097 Dresden
Tel: 0351 448 333 12
Fax: 0351 448 333 33
sachsen-hc@philippine-embassy.de
Sprechzeiten n.tel. Vereinbarung

B. Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland auf den Philippinen Geschäftsbereiche:

Philippinen
Embassy of the Federal Republic
of Germany
25/F Tower 2, RCBC Plaza
6819 Ayala Ave.
Makati City, Metro Manila
Tel.: (0063-2)7023000
Fax: (0063-2)7023015
Visa Fax: (0063-2)8867644
www.manila.diplo.de

Cebu
Honorarkonsulat für die Provinz
Cebu
Leiter: Dr. Franz Seidenschwarz
Ford's Inn Hotel, A.S. Fortuna
St. cor. Banilad Road
6000, Cebu City
Tel./-fax: (0063-32)2361318
Mobile: (0063) 32 236 1318
cebu@hk-diplo.de

Davao
Honorarkonsulat in Davao City
Leiter: Klaus Döring
Tel. (0063) 82 227 17 61
Fax. (0063) 82 227 1760
University of Southeastern
Philippines, Institute of
Languages and Creative Arts,
Science Bldg., 2nd floor,
Room 201, Obrero Campus,
Inigo Street, Davao City